

26 TeilnehmerInnen aus 22 MAVen

	<p>Begrüßung durch die Moderatoren Werner Kotter und Werner Schöndorfer.</p> <p>Kurze Einführung in das Video-Tool ZOOM und Bekanntgabe der Regeln zur Durchführung von digitalen Besprechungen: bitte alle Mikrofone auf stumm schalten und bei Wortmeldungen im Chat „wm“ eingeben; wer sich zu Wort meldet, wird gebeten, sich mit Namen und Einrichtung vorzustellen;</p>
<p>Protokoll-nachlese vom 26.04.2021</p>	<p>Das Protokoll ist auf unserer Homepage www.diag-mav-muenchen.de eingestellt; Die entsprechenden Anlagen können im DiAG-MAV-Büro angefordert werden;</p> <p>Rückmeldung zu TOP 10 MA hat immer wieder befristete Verträge -> Anfrage bei der KAB-Rechtsstelle: Es gibt keinen Anspruch des befristet angestellten Mitarbeiters auf Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Erst das erhebliche Überschreiten der Grenzwerte für die Gesamtdauer der Befristungen und/oder der Anzahl der Vertragsverlängerungen lässt den Schluss auf eine missbräuchliche Gestaltung zu.</p>
<p>TOP 1</p>	<p>Arbeitszeit bei Verletzung im Dienst MA hat sich eine Nadelstichverletzung zugezogen und konnte wegen eines Notfalls in der Einrichtung erst kurz vor Dienstende den Durchgangsarzt im Krankenhaus aufsuchen; dort musste sie bis 20 Uhr auf eine Behandlung warten; der DG weigert sich, dies als Arbeitszeit anzuerkennen; lt. QM-Handbuch der Einrichtung ist bei einer Nadelstich-Verletzung eine Stellungnahme vom Arzt erforderlich; → Die Verletzung ist im Dienst passiert und die MA wurde per Dienstanweisung verpflichtet einen Durchgangsarzt aufzusuchen. → Verpflichtende ärztliche Untersuchungen außerhalb der Arbeitszeit müssen als Arbeitszeit anerkannt/bezahlt werden.</p>
<p>TOP 2</p>	<p>Betriebsübergang /Teilschließung der Einrichtung Ein Anbieter von Fahrdiensten berichtet, dass Ausschreibungen verloren gegangen sind und jetzt MA freigestellt werden sollen; viele sind Rentner und geringfügig Beschäftigte; ein Wechsel zu neuem Anbieter wäre möglich; → Hier kann die DiAG-MAV gut unterstützen bei den MAV-Beteiligungsfragen; → Weiteres wird die Beziehung einer sachkundigen Person (Rechtsanwalt) empfohlen, um arbeitsrechtliche Konsequenzen für die MA zu erkennen und einer möglicherweise komplexen Thematik mit Kündigungen, Sozialplan und Abfindungen gerecht zu werden.</p> <p>Erfahrungen in anderen Einrichtungen: - MAV hat spezielle Infoveranstaltungen für die MA organisiert; - Bei einem Betriebsübergang hat neuer Betreiber MA übernommen und die AVR gilt für diese MA weiter; den restlichen MA wurden andere Stellen in der Einrichtung angeboten;</p>

<p>TOP 3</p>	<p>Versetzung/Umsetzung von langjährigem MA Probleme mit MA, Supervision fand statt; MA hatte sich offen geäußert und jetzt soll er in eine Außenstelle versetzt werden; MAV wurde eingeschaltet; diese rät dem MA, die pauschalen Vorwürfe aufzugreifen und diese schriftlich gegenüber der Bereichsleitung richtig zu stellen. → MA muss aktiv werden und dem DG Gesprächsbereitschaft signalisieren. → Supervision sollte ein geschützter Raum sein. → Eine Umsetzung innerhalb einer Einrichtung ist ohne MAV-Beteiligung möglich. Allerdings wäre zu prüfen, ob der konkrete Arbeitsvertrag auch eine Beschäftigung in der Außenstelle hergibt. → Im Falle der Versetzung nach MAVO § 35 Absatz 1 Nummer 5 wären die abgebende und die aufnehmende MAV zustimmungspflichtig – außer beim Rechtsträger existiert eine Gesamt-MAV.</p>
<p>TOP 4</p>	<p>Einführung technischer Anwendungen (neues Info-Tool für Einrichtung) Während des Pandemie-Lockdowns wurde eine zusätzliche Info-Möglichkeit für die MA per Handy-App eingeführt; jetzt will der DG das reguläre Intranet abschaffen und nur noch diese App nutzen, auf die max. 1/3 der Belegschaft Zugriff hat; → Einführung und Anwendung technischer Anwendungen: MAV-Zustimmung nötig (MAVO § 36 Absatz 1 Nummer 9). → keine Zwangsmöglichkeit für DG, solange nicht flächendeckend Diensthandys im Einsatz sind. → Prüfung der Anhörung und Mitberatung nach MAVO § 29 Absatz 1 Nummer 15 (Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufes) wird empfohlen. → Frage an den DG: Wie soll der Informationsfluss sichergestellt werden, wenn Beschäftigte über kein Handy verfügen bzw. diese App nicht auf ihren privaten Geräten installieren wollen.</p>
<p>TOP 5</p>	<p>Austausch zur Corona-Einmalzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Corona-Einmalzahlung wird erst im Juli ausgezahlt; → DG hat sich nicht AVR-konform verhalten; die Auszahlung musste bis 30. Juni erfolgen; Glück für MA, dass der steuer- und sozialabgabenfreie Zeitraum verlängert wurde und ihnen keine Nachteile entstehen; - DG wollte es vorab refinanziert haben, aber die Personalabteilung hat auf den AVR beharrt, daher kam jetzt die Auszahlung im Juni; → MAV prüft die fällige Lohnerhöhung, die noch nicht umgesetzt ist; - Auszahlung erfolgte, aber Probleme bei MA, die inzwischen ausgeschieden sind; MAV bleibt dran; - Beim DiCV wurde schon im Januar 2021 ausgezahlt; <p>Bayr. Corona-Prämie wurde ausgeschöpft und auch der Verpflegungszuschuss wurde ausbezahlt; steuerfreie Obergrenze wurde dadurch manchmal überschritten und dann müssen für die Corona-Einmalzahlung nach AVR Steuern gezahlt werden;</p>
<p>TOP 6</p>	<p>Dienstgeber verweigert MAV Teilnahme am DiAGspezial MAV hat beim DG kurzfristig um Dienstbefreiung für die Veranstaltung gebeten; dieser hat abgelehnt und betriebliche Belange angemeldet; → Teilnahmen an Veranstaltungen langfristig dem DG melden, damit er ggf. Dienstpläne umschreiben kann, dann greifen auch die betrieblichen Belange als Ablehnungsgrund nicht mehr; → DiAG-MAV-Termine werden weit im Voraus im B'ladl und auf der Homepage angekündigt;</p>

<p style="text-align: center;">TOP 7</p>	<p>Bericht aus der DiAG-MAV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ankündigung zum DiAG-MAV-Tag im Oktober wurde versendet; Das Kardinal-Wendel-Haus – größtes Bildungshaus in der Diözese – wurde gebucht, da wir die Wahlen in Präsenz abhalten müssen; durch den mehrteiligen Wahlprozess ist eine Briefwahl nicht möglich; - Das 5. DiAG-B'ladl kommt noch vor der Sommerpause und enthält auch ein Formular, mit dem MAVen ihrem DG Abwesenheit wegen Teilnahme an Veranstaltungen der DiAG-MAV anzeigen können; ebenso wird wieder eine Übersicht unserer Veranstaltungs-Termine bis zum Ende des Jahres dabei sein; - Hotline: immer donnerstags und freitags von 10 – 12 Uhr erreichen Sie unsere kompetenten BeraterInnen; leider funktioniert unsere Telefonanlage nicht immer einwandfrei, sodass Sie sich bitte nicht wundern, wenn unsere Verwaltung Frau Rotter am Apparat ist und ihnen ggf. die Telefonnummer des Beraters weitergeben muss; - Personalschwund im DiAG-MAV-Vorstand: in unserer Juni-Sitzung mussten wir uns von den beiden langjährigen Vorstandsmitgliedern Hanni + Berthold verabschieden, beide kandidieren nicht mehr in ihrer MAV wegen baldiger Altersteilzeit → wir benötigen dringend Nachwuchs in der DiAG-MAV! Die MAVen sind angehalten sich bis zur Vorstandswahl im Oktober zu überlegen, ob ein Engagement in der DiAG-MAV für sie in Frage kommt.
<p style="text-align: center;">TOP 8</p>	<p>Bericht aus der AK</p> <p>Bundeskommision Seit 6 Monaten keine Fortschritte in der AK wegen „atmosphärischer Störungen“; die DG-Seite lässt jetzt auch die zweite BK-Sitzung ausfallen; Vermutung der MA-Seite: die DG sind intern unter Druck geraten wg. der Ablehnung des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages zur Pflege; weiterhin gibt es viele Reizthemen; Die Meinung der Mitarbeiterseite der AK s. https://t1p.de/5hed</p> <p><u>„Jobrad“ - Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Derzeitige AVR-Regelung: „Bestandteile der Vergütung bzw. des Entgelts können einzelvertraglich zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne von § 63a StVZO umgewandelt werden.“ (Anlage 1 Abschn. X der AVR) - Öffentlicher Dienst hat erst nach dem Beschluss der BK dazu einen eigenen Tarifvertrag vereinbart, u.a. mit Regelungen zu <ul style="list-style-type: none"> • Geltungsbereich • Grundsätzliche Regelungen der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings • Nutzungsdauer • Inhaltliche Ausgestaltung des Leasingvertrages • Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte <p>→ Diese „Ausführungsbestimmungen“ gibt es aktuell noch nicht in den AVR.</p> <p>→ derzeit ist eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings nur über eine einzelvertragliche Regelung möglich; sofern die Einrichtung bzw. der Dienstgeber dies anbietet.</p> <p>→ MA sollten daher noch abwarten und sich zuvor unbedingt durchrechnen, ob sich das Fahrradleasing für sie überhaupt lohnt; das Erklärvideo https://www.youtube.com/watch?v=4Yh9LWaT7tU gibt dazu wichtige Hinweise.</p>

	<p><u>Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt:</u> → Einrichtungen und Träger mussten derartige Regelungswerke bis Ende Juni 2021 in Kraft setzen, um weiterhin Kirchensteuermittel zu erhalten;</p> <p>→ wichtig: Für arbeitsrechtlich relevante Regelungsbestandteile muss die Bundeskommission eine entsprechende AVR-Regelung schaffen; d.h. bereits in Kraft gesetzte Präventionsordnungen entfalten bis dato für MA hinsichtlich arbeitsrechtlicher Verpflichtungen keinerlei Wirkung !</p> <p>→ MAVen sollten MA darauf hinweisen, keine (Selbst)Verpflichtungserklärungen zu unterschreiben; diese würden im Falle eines Falles als einzelvertragliche Regelung Gültigkeit erlangen !</p> <p><u>Anträge der MAS-Seite, die auf der Tagesordnung der ausgefallenen BK-Sitzung standen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Corona-Einmalzahlung auch für S9 i.H.v. € 600,-; - Änderung Gruppenleiterzulage Anmerkung 30 der Anlage 33 AVR, aus „Kann-Regelung“ soll „Muss-Regelung“ werden; - Reform der Anlage 2 (Dauerbrenner): Teilschritte in einer verbindlichen Prozessvereinbarung festschreiben; <p><u>Vermittlungsausschuss:</u> Kurzarbeitregelung in den AVR; der Ausschuss kommt nicht weiter; → MA-Seite wird die Zwangsschlichtung anrufen;</p> <p><u>Ausschuss Anlage 7:</u> geeinter Vorschlag wurde vorgelegt; Anlage ist runderneuert worden, aber noch nicht beschlossen; z.B. Regelungen für HEP-Ausbildung;</p> <p>Regionalkommission Themen, die auf der Agenda stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkürzte Erzieherausbildung in Bayern soll im September 2021 starten; Überlegungen, wie das soz.päd. Einführungsjahr entsprechend tarifiert werden soll; - Tarifierung Berufspraktikum innerhalb der Ausbildung zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement; - Tarifierung der Ausbildung Päd. Fachkraft Grundschulkinderausbildung; - Integrationsbetriebe Anlage 20 AVR: Träger müssen dies der Kommissionsgeschäftsstelle melden, aber es fehlen immer noch welche; <p>Die Amtszeit der Mitarbeiter-Seite läuft am 31.12.2021 aus (Verlängerung von 2020) → am DiAG-MAV-Tag im Oktober findet die Wahl der AK-Vertreter statt.</p> <p>Frage: Greift die Tarifsteigerung auch bei vermögenswirksamen Leistungen? → Formulierung heißt jetzt: „mindestens“ (AVR Anlage 9 § 1); DG könnte es für MA attraktiver gestalten;</p>
<p>TOP 9</p>	<p>Nächster Termin</p> <p>25. Oktober 2021 13:00 – 16:00 Uhr; → Präsenz oder Videokonferenz, bitte Rundmails und Homepage beachten!</p> <p>Heute ist die letzte Veranstaltung des Vorstandes der DiAG-MAV in dieser Amtszeit; für das DiAGspezial hat sich das Format Videokonferenz als durchaus passend herausgestellt; was sich auch in den Teilnehmerzahlen widerspiegelt; Vielen Dank für die Unterstützung!</p>

DiAGspezial – Termine 2022 jeweils 13 – 16 Uhr:

- 17. Januar 2022
- 04. April 2022
- 11. Juli 2022
- 07. November 2022

München/Rosenheim/Piding, 28.07.2021

für das Protokoll:
Petra Prinz / Werner Kotter / Werner Schöndorfer